

Harald Thomé / Referent für Arbeitslosenrecht

Von: "Georg Classen" <georg.classen@gmx.net>
Datum: Donnerstag, 22. September 2016 12:24
An: "Harald Thomé / Referent für Arbeitslosenrecht" <info@harald-thome.de>; <jaeger@tacheles-sozialhilfe.de>
Cc: "Claudius Voigt GGUA" <voigt@ggua.de>; <Susanne.Schwalgin@lebenshilfe.de>; <ak@proasyl.de>
Betreff: BMAS zu den neuen AsylbLG-Kürzungen

Liebe Kollegen,

hier die PM des BMAS und die Kabinettsfassung des GE zur neuerlichen Verschärfung des AsylbLG, zynischerweise unter Hinweis auf geplante Diskriminierungen auch von behinderten Menschen:

*"Wie im RBEG gibt es künftig auch im AsylbLG eine Bedarfsstufe für Erwachsene, die außerhalb von Wohnungen leben und denen allein oder zu zweit persönlicher Wohnraum und zusätzliche Räumlichkeiten zur gemeinschaftlichen Nutzung überlassen sind. Dies trifft auf **Asylsuchende in Sammelunterkünften** zu. Damit erhalten diese **in Zukunft nur noch Regelbedarfsstufe 2 (in Höhe von 90 Prozent der Bedarfsstufe für Alleinstehende)**. Damit wird berücksichtigt, dass beim Zusammenleben in solchen Wohnformen Synergieeffekte entstehen, da der Wohnraum gemeinschaftlich genutzt wird und bestimmte Kosten, etwa für Mediennutzung, aufgeteilt werden. Stufe 2 gilt künftig für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften **wie auch z.B. ab 2020 für Menschen mit Behinderungen, die in einer "neuen Wohnform" nach dem Bundesteilhabegesetz leben.**"*

Hier die Kabinettsfassung des GE

http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Soziale-Sicherung/asylbewerberleistungsgesetz.pdf;jsessionid=B1DCDA1557E84170727576C6B5EA8609?__blob=publicationFile&v=1

beste Grüße

Georg Classen
Flüchtlingsrat Berlin, Georgenkirchstr 69-70, 10249 Berlin
Tel ++49-30-243445762, FAX ++49-30-243445763
georg.classen@gmx.net
<http://www.fluechtlingsrat-berlin.de>